Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2009 0608**
Datum:	28.09.2009
Fachbereich/Abteilung:	3.1/31
Sachbearbeiter(in):	Peter Frerichs
Aktenzeichen:	31-Fre 62-04/0

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: Neuregelungsverordnung über Naturdenkmale in der Region Hannover

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Schillerslage	05.11.2009					
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12.11.2009					
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	17.11.2009					
Ortsrat Otze	19.11.2009					
Verwaltungsausschuss	24.11.2009					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☐ nein		

<u>Beschlussvorschlag</u>:

a) Der **Ortsrat Schillerslage / Ramlingen-Ehlershausen / Otze / Ausschuss für Umwelt und Verkehr** empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den zu b) genannten Beschluss zu fassen.

b) Der **Verwaltungsausschuss** spricht sich dafür aus, gegen die Neuregelungsverordnung über Naturdenkmale in der Region Hannover weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Die Verordnungen über Naturdenkmale in der Region Hannover wurden überwiegend noch vom ehemaligen Landkreis Hannover und dessen Rechtsvorgängern erlassen. Um alle Naturdenkmalsverordnungen, bis auf wenige Ausnahmen, auf einen einheitlichen Stand zu bringen, beabsichtigt die Region Hannover, diese in einer Verordnung zusammenzufassen, die sowohl den aktuellen gesetzlichen Anforderungen genügt, als auch die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt (Anlage 1). Betroffen sind auch die Naturdenkmale im Bereich der Stadt Burgdorf. Durch die Neuregelung werden keine Naturdenkmale neu ausgewiesen oder aufgehoben. Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf können **bis zum 30.11.2009** abgegeben werden.

Da mit der Neuregelungsverordnung Naturdenkmale weder neu ausgewiesen noch aufgehoben werden, bestehen m. E. keine Bedenken gegen die Verordnung.

Anlagen